



Vorlage Nr.: 2017/031

16.03.2017

Beschlussvorlage**öffentlich**

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 69 für die Landtagswahl (Recklinghausen I)	LR	05.04.2017	2

Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer und des Schriftführers des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 69 für die Landtagswahl (Recklinghausen I)

Beschlussvorschlag:

Die Beisitzerinnen und Beisitzer sowie der Schriftführer werden verpflichtet.

Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 3 Absatz 3 Landeswahlordnung NRW verpflichtet der Vorsitzende die Beisitzerinnen und Beisitzer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor